

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

**Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.**

### Earth Sustainable Resources Fund

WKN / ISIN: A2PMW2 / DE000A2PMW29, A2PMW3 / DE000A2PMW37

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

#### a) „Zusammenfassung“

##### Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

##### Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Im Hinblick auf die Einhaltung der Regulierungsstandards für Nachhaltigkeit, verfolgt der Earth Sustainable Resources Fund einen negativen Screening-Ansatz. Unternehmen, die in schwerwiegender Weise gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, sowie Unternehmen, die bis zu bestimmten Schwellenwerten in den Bereichen Waffen und Rüstung, Kohle und/oder Tabak tätig sind, werden nicht berücksichtigt. Die Datenquelle für die Einhaltung des UNGC und die Produktbeteiligung stammt von Sustainalytics als externem Datenanbieter.

Außerhalb des Bereichs der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften verfolgen die Berater des Fonds einen integrativen und ganzheitlichen Ansatz zur Nachhaltigkeit in der Bergbauindustrie. Ziel ist es, Unternehmen zu unterstützen, die sich um einen nachhaltigen Wandel bemühen, und sich mit ihnen zu engagieren. Die interne und fondseigene Nachhaltigkeitsstrategie bezieht alle Stakeholder mit ein und kategorisiert die Akteure in die vier "Linsen" Wirtschaft, Umwelt, Soziales und Governance (EESG). Jeder dieser Bereiche wird aus Sicht der Nachhaltigkeit als gleich wichtig angesehen und daher gleich gewichtet. Rund 90 Fragen erstrecken sich auf diese Linsen, die die interne Nachhaltigkeitsbewertung in Form einer Matrix bilden. Zusätzlich wird bei allen Unternehmen ein negativer Screening-Filter auf Faktoren angewendet, die als inakzeptabel angesehen werden, z. B. Hinweise auf Kinderarbeit oder Korruption. Diese Faktoren werden von den Beratern als inakzeptabel eingestuft, und die als solche identifizierten Unternehmen werden ausgeschlossen. Diese Matrix entwickelt sich mit der Branche und dem sich entwickelnden Nachhaltigkeits-Ökosystem weiter, und das Team arbeitet an neuen Iterationen.

##### Anlagestrategie

Der Fonds konzentriert sich auf Investitionen in Aktien von Bergbauunternehmen, die Metalle fördern und produzieren, die für eine nachhaltige Entwicklung notwendig sind. Darüber hinaus können für den Fonds auch Unternehmen aus der Produktion von erneuerbaren Energien (Wind-, Solar-, Geothermie- und Wasserkraft) erworben werden. Zudem kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die Dienstleistungen für die vorgenannten Bergbauunternehmen und Produzenten erneuerbarer Energien erbringen.

Die Anlagestrategie kombiniert eine Top-down-Marktanalyse mit einem Bottom-up-Stockpicking-Ansatz, um unterbewertete börsennotierte Unternehmen mit einer integrierten Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren und in diese zu investieren.

Der Earth Sustainable Resources Fund ist ein aktiv verwalteter OGAW V-Aktienfonds und als solcher einem hohen Risiko ausgesetzt (synthetischer Risiko- und Ertragsindikator, SRRI, Stufe 6). Ausführliche Informationen zu den mit einer Anlage in den Fonds verbundenen Risiken finden Sie in Abschnitt 7 des Fondsprospekts.

##### Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Der Fonds kann in Zeiten höherer Marktvolatilität die Barmittelquote erhöhen, um damit die Liquidität und die Fonds Performance zu steuern. Der Fonds investiert ansonsten nicht in Derivativprodukte.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

##### Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

##### Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Sustainalytics wird als externer Datenlieferant genutzt um sicherzustellen, dass die Unternehmen den Global Compact der Vereinten Nationen einhalten, für Bestätigungen von Mindestausschlüssen, für Kontroversen (in diesem Fall durchsucht der Datenlieferant mit Hilfe von Algorithmen täglich 700'000 verschiedene Quellen in 20 verschiedenen Sprachen) und schließlich zur Überprüfung von Diskrepanzen mit den internen Ergebnissen der Berater.

##### Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von Sustainalytics (ERI) sowie MSCI (Universal Investment) werden verwendet um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

##### Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Nicht alle Unternehmen, die für ein Investment in Frage kommen, sind im Sustainalytics-Universum enthalten. Aus diesem Grund werden Unternehmen, die nicht erfasst sind, direkt kontaktiert und bestätigen, dass sie die Ausschlusskriterien erfüllen (keine Beteiligung an Waffen (Schwellenwert 0 %), Rüstungsbeschaffung (Schwellenwert 10 %), Tabak (Schwellenwert 5 %) und/oder Kohle (Schwellenwert 30 %)) und keine schwerwiegenden Verstöße gegen den UNGC begehen.

##### Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

##### Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

##### Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

## b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

## c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Im Hinblick auf die Einhaltung der Regulierungsstandards für Nachhaltigkeit, verfolgt der Earth Sustainable Resources Fund einen negativen Screening-Ansatz. Unternehmen, die in schwerwiegender Weise gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, sowie Unternehmen, die bis zu bestimmten Schwellenwerten in den Bereichen Waffen und Rüstung, Kohle und/oder Tabak tätig sind, werden nicht berücksichtigt. Die Datenquelle für die Einhaltung des UNGC und die Produktbeteiligung stammt von Sustainalytics als externem Datenanbieter.

Außerhalb des Bereichs der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften verfolgen die Berater des Fonds einen integrativen und ganzheitlichen Ansatz zur Nachhaltigkeit in der Bergbauindustrie. Ziel ist es, Unternehmen zu unterstützen, die sich um einen nachhaltigen Wandel bemühen, und sich mit ihnen zu engagieren. Die interne und fondseigene Nachhaltigkeitsstrategie bezieht alle Stakeholder mit ein und kategorisiert die Akteure in die vier "Linsen" Wirtschaft, Umwelt, Soziales und Governance (EESG). Jeder dieser Bereiche wird aus Sicht der Nachhaltigkeit als gleich wichtig angesehen und daher gleich gewichtet. Rund 90 Fragen erstrecken sich auf diese Linsen, die die interne Nachhaltigkeitsbewertung in Form einer Matrix bilden. Zusätzlich wird bei allen Unternehmen ein negativer Screening-Filter auf Faktoren angewendet, die als inakzeptabel angesehen werden, z. B. Hinweise auf Kinderarbeit oder Korruption. Diese Faktoren werden von den Beratern als inakzeptabel eingestuft, und die als solche identifizierten Unternehmen werden ausgeschlossen. Diese Matrix entwickelt sich mit der Branche und dem sich entwickelnden Nachhaltigkeits-Ökosystem weiter, und das Team arbeitet an neuen Iterationen.

## d) „Anlagestrategie“

Der Fonds konzentriert sich auf Investitionen in Aktien von Bergbauunternehmen, die Metalle fördern und produzieren, die für eine nachhaltige Entwicklung notwendig sind. Darüber hinaus können für den Fonds auch Unternehmen aus der Produktion von erneuerbaren Energien (Wind-, Solar-, Geothermie- und Wasserkraft) erworben werden. Zudem kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die Dienstleistungen für die vorgenannten Bergbauunternehmen und Produzenten erneuerbarer Energien erbringen.

Die Anlagestrategie kombiniert eine Top-down-Marktanalyse mit einem Bottom-up-Stockpicking-Ansatz, um unterbewertete börsennotierte Unternehmen mit einer integrierten Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren und in diese zu investieren. Der Earth Sustainable Resources Fund ist ein aktiv verwalteter OGAW V-Aktienfonds und als solcher einem hohen Risiko ausgesetzt (synthetischer Risiko- und Ertragsindikator, SRRI, Stufe 6). Ausführliche Informationen zu den mit einer Anlage in den Fonds verbundenen Risiken finden Sie in Abschnitt 7 des Fondsprospekts.

Governance-Faktoren werden berücksichtigt und sind Teil der Nachhaltigkeitsbewertung durch den externen Datenlieferanten im Rahmen der Überprüfung der Einhaltung des UNGC (Grundsatz 10 des UNGC).

## e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Der Fonds kann in Zeiten höherer Marktvolatilität die Barmittelquote erhöhen, um damit die Liquidität und die Fonds Performance zu steuern. Der Fonds investiert ansonsten nicht in Derivatprodukte.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

## f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden:

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Verwaltungsgesellschaft/einem anderen AIFM bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds

durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

## g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Sustainalytics wird als externer Datenlieferant genutzt um sicherzustellen, dass die Unternehmen den Global Compact der Vereinten Nationen einhalten, für Bestätigungen von Mindestausschlüssen, für Kontroversen (in diesem Fall durchsucht der Datenlieferant mit Hilfe von Algorithmen täglich 700'000 verschiedene Quellen in 20 verschiedenen Sprachen) und schließlich zur Überprüfung von Diskrepanzen mit den internen Ergebnissen der Berater.

## h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Die Daten von Sustainalytics (ERI) sowie MSCI (Universal Investment) werden verwendet um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Für die Einhaltung der regulatorischen Standards werden alle relevanten Daten von Sustainalytics, einem Drittanbieter, bezogen. Für interne Kontrollen werden geprüfte Unternehmensberichte bevorzugt, was bei Nachhaltigkeitsberichten jedoch nicht immer der Fall ist. Die geeignetsten Kontrollen sind Besuche vor Ort. Es ist jedoch unmöglich, alle Anlagen aller betrachteten Unternehmen zu besuchen, da diese über den ganzen Globus verteilt sind und es sich bei den großen Unternehmen um eine Vielzahl handelt. Je nach Thema können Datenquellen aus grauer (z. B. Zeitungen, Brokerberichte und Journalistenartikel) oder weißer (akademische) Literatur, Unternehmensberichten, Gesprächen mit der Unternehmensleitung oder Standortbesuchen stammen.

## i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Nicht alle Unternehmen, die für ein Investment in Frage kommen, sind im Sustainalytics-Universum enthalten. Aus diesem Grund werden Unternehmen, die nicht erfasst sind, direkt kontaktiert und bestätigen, dass sie die Ausschlusskriterien erfüllen (keine Beteiligung an Waffen (Schwellenwert 0 %), Rüstungsbeschaffung (Schwellenwert 10 %), Tabak (Schwellenwert 5 %) und/oder Kohle (Schwellenwert 30 %)) und keine schwerwiegenden Verstöße gegen den UNGC begehen.

## j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Verwaltungsgesellschaft/den AIFM verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoportfolio des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

## k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

### l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

### m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version